

Arbeitsmarktbericht November 2018

Grundsicherung für Arbeitsuchende
(SGB II)

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter rückläufig

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Kreis Steinfurt im November weiter reduziert: Mit 10.999 liegt der Bestand auf einem Niveau wie letztmalig im Dezember 2012. Besonders auffällig ist die starke Reduzierung im Vorjahresvergleich. Nach Aussage des jobcenters Kreis Steinfurt hat sich die Zahl in diesem Zeitraum um 971 oder 8,1 Prozent verringert. Diese Entwicklung stellt den größten Rückgang bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in einem 12 Monatszeitraum überhaupt dar.

Eine Reduzierung bei den Bedarfsgemeinschaften bedeutet auch, dass weniger Menschen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II angewiesen sind. Seit Jahresbeginn sind die Zahlen hier nahezu durchgängig rückläufig. Aktuell beziehen 22.689 Personen Leistungen vom jobcenter Kreis Steinfurt, das sind 1.338 oder 5,6 Prozent weniger als noch 12 Monate zuvor.

Einhergehend mit dieser Entwicklung ist auch die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II weiter gesunken. Bei insgesamt 9.854 Personen hat sich diese Zahl im Vergleich zum Oktober um 168 oder 1,7 Prozent verringert. Gegenüber dem November 2017 fiel der Rückgang mit 290 oder 2,9 Prozent deutlicher aus. „Der Arbeitsmarkt in der Region ist nach wie vor sehr aufnahmefähig. Auf der anderen Seite trägt unsere passgenaue arbeitsmarktpolitische Ausrichtung Früchte“, nennt Thomas Ostholthoff, Vorstandsvorsitzender des jobcenters Kreis Steinfurt, die Gründe für die erfreuliche Entwicklung.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf den Rechtskreis SGB II verringerte sich von 2,7 Prozent im Oktober auf 2,6 Prozent.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:



www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:
Astrid Tönnis
Jobcenter Kreis Steinfurt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02551/69-1761
E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

November 2018

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Nov 18	Okt 18	Sep 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Nov 17		Okt 17	Sep 17	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)										
Insgesamt	9.854	10.022	10.197	-168	-1,7	-290	-2,9	-3,1	-5,3	

SGB II

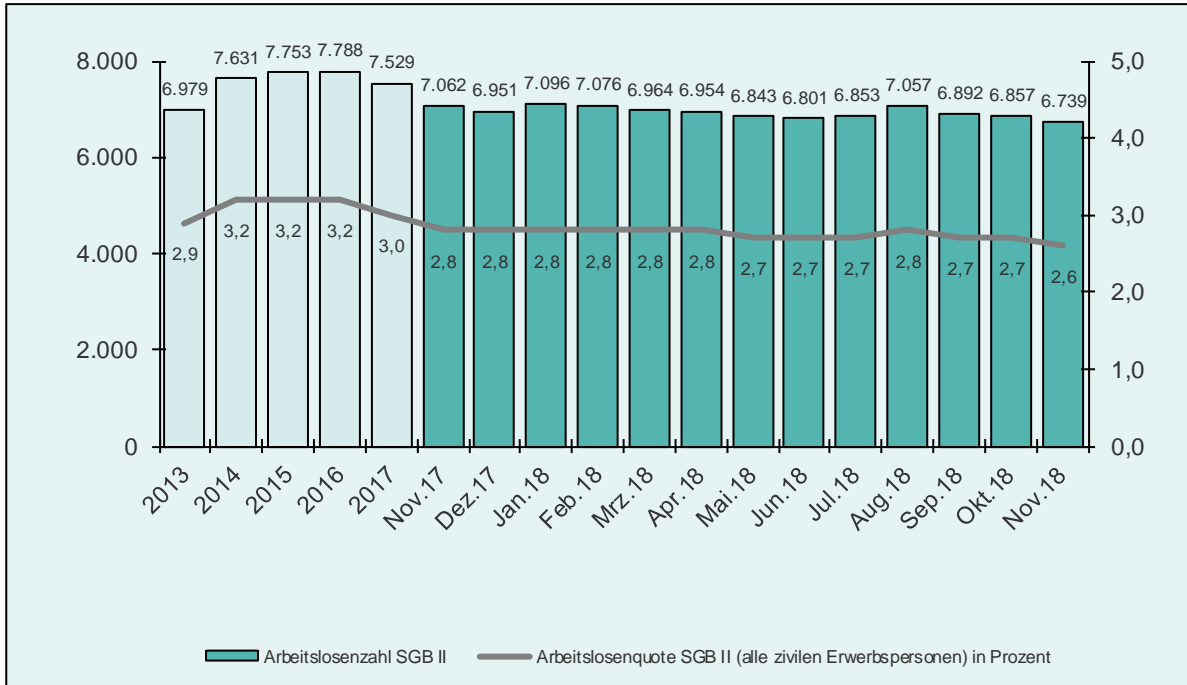
Merkmale	Nov 18	Okt 18	Sep 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Nov 17		Okt 17	Sep 17	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II										
Insgesamt	11.034	11.271	11.399	-237	-2,1	-1.108	-9,1	-8,7	-8,1	
Bestand an Arbeitslosen SGB II										
Insgesamt	6.739	6.857	6.892	-118	-1,7	-323	-4,6	-4,4	-6,1	
52,0% Männer	3.506	3.544	3.533	-38	-1,1	-209	-5,6	-5,7	-8,3	
48,0% Frauen	3.233	3.313	3.359	-80	-2,4	-114	-3,4	-2,9	-3,8	
12,2% 15 bis unter 25 Jahre	820	859	889	-39	-4,5	-91	-10,0	-7,5	-10,0	
2,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	191	219	233	-28	-12,8	-43	-18,4	-4,4	-10,0	
14,3% 55 Jahre und älter	963	943	945	20	2,1	89	10,2	6,7	-0,3	
39,8% Ausländer	2.683	2.708	2.677	-25	-0,9	-14	-0,5	-1,2	-5,0	
7,0% Schwerbehinderte	474	481	478	-7	-1,5	33	7,5	8,3	5,1	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.192	1.253	1.109	-61	-4,9	-61	-4,9	2,8	-10,5	
dar. aus Erwerbstätigkeit	251	246	242	5	2,0	-9	-3,5	1,2	-9,4	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	334	379	292	-45	-11,9	31	10,2	24,7	-15,9	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.325	1.304	1.307	21	1,6	-53	-3,8	-6,8	-11,6	
dar. in Erwerbstätigkeit	347	368	325	-21	-5,7	-14	-3,9	12,9	-2,1	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	288	318	398	-30	-9,4	-23	-7,4	-18,7	-20,7	
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾										
Insgesamt	2,6	2,7	2,7	x	x	x	2,8	2,9	2,9	
dar. Männer	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,8	2,9	
Frauen	2,7	2,8	2,8	x	x	x	2,9	2,9	3,0	
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,8	2,9	x	x	x	3,0	3,0	3,2	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,8	2,1	2,2	x	x	x	2,2	2,1	2,4	
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,9	1,9	x	x	x	1,9	1,9	2,0	
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾										
Insgesamt	1.691	1.616	1.671	75	4,6	-36	-2,1	-4,0	1,2	
dar. vermittlungunterstützende Leistungen	657	594	670	63	10,6	-4	-0,6	-8,0	5,5	
Qualifizierung	260	271	261	-11	-4,1	-52	-16,7	-9,7	-7,1	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	155	143	134	12	8,4	40	34,8	34,9	16,5	
Arbeitsgelegenheiten	486	473	478	13	2,7	-10	-2,0	-6,7	-6,5	
Bedarfsgemeinschaften²⁾										
Bestand	10.999	11.130	11.223	-131	-1,2	-971	-8,1	-7,5	-7,1	
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.188	15.327	15.465	-139	-0,9	-1.256	-7,6	-7,4	-6,8	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.501	7.482	7.492	19	0,3	-82	-1,1	-2,0	-1,5	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

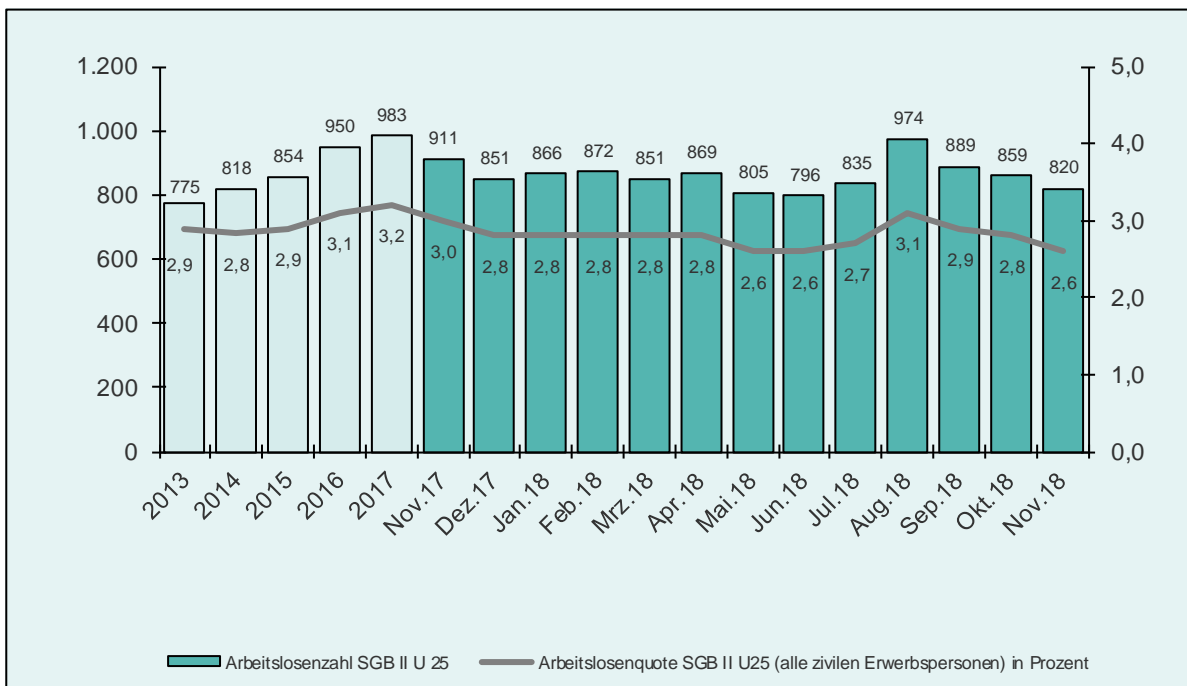
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

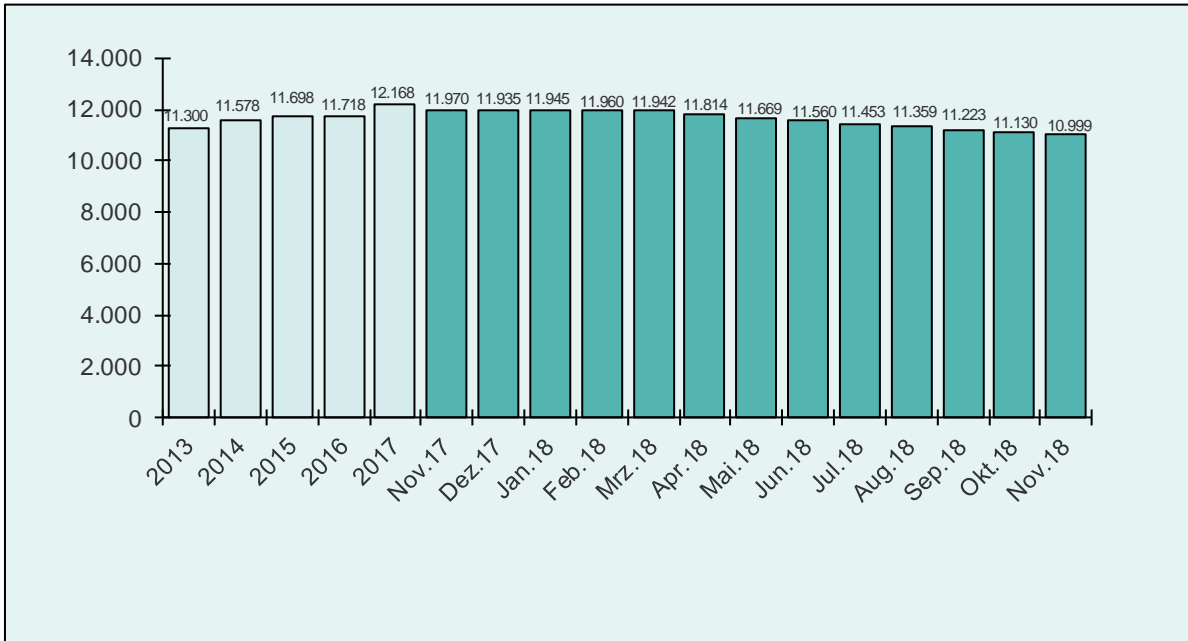
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



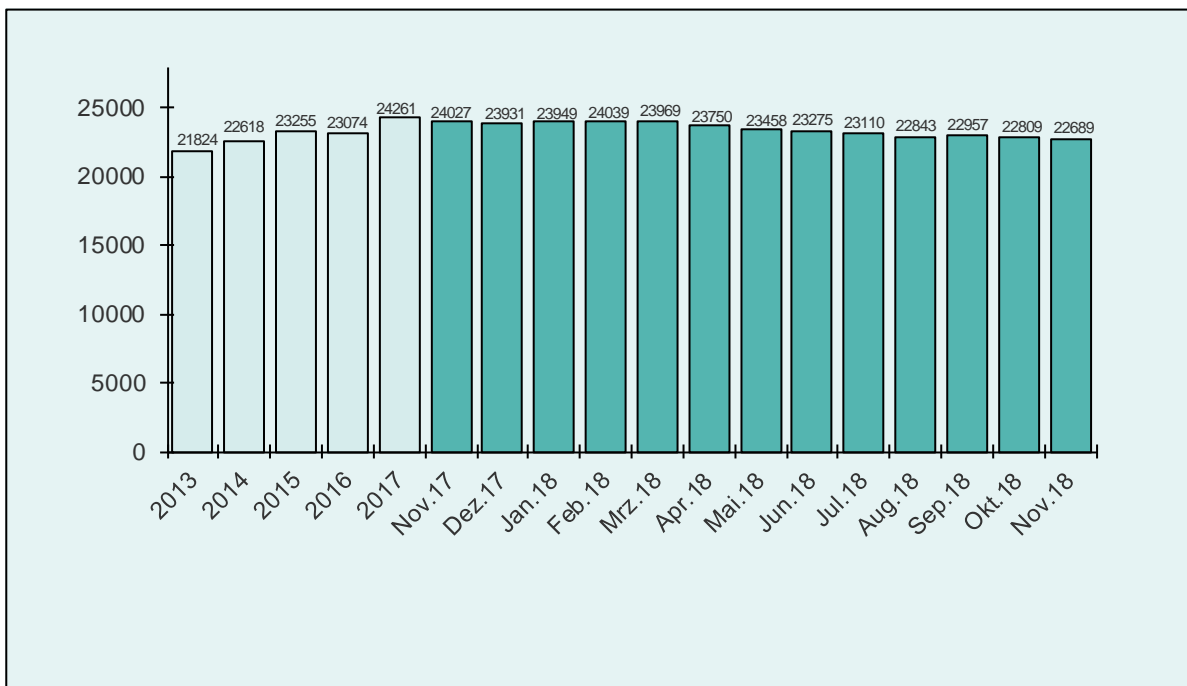
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



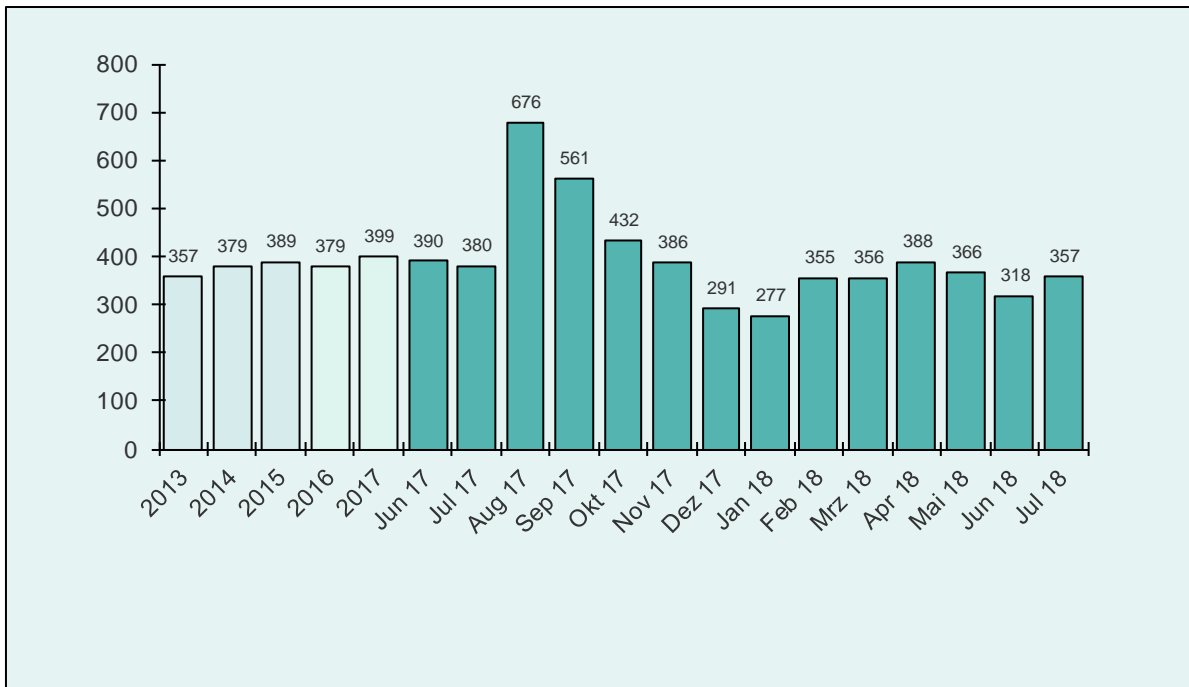
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaunspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>